

Anfrage

des Abgeordneten Martin Fasan an
Herrn Landesrat DI Josef Plank
gemäß § 39 LGO
betreffend **Klimaschutz und Zweckzuschussgesetz**

Begründung:

Gemäß dem zwischen SPÖ und ÖVP abgeschlossenen Regierungsprogramm 2007 – 2010 sind im Kapitel „Energie sparen“ als konkrete Maßnahmen in erster Linie Maßnahmen im Bereich des Wohnbaus angeführt. Die Bestimmungen der Wohnbauförderung fallen derzeit aber in die Kompetenz der Länder, welche ihre Wohnbauförderungsmodelle in sehr unterschiedlichem Ausmaß auf Energieeffizienz im Neubau bzw. in der Sanierung ausrichten.

Um hier im Sinne der Umwelt und auch aus dem Blickwinkel des effizientesten Finanzmitteleinsatzes die besten Maßnahmen zur Erreichung des gemeinsamen Klimaschutzzieles zu finden, ist ein Vergleich der unterschiedlichen Fördermodelle in den Bundesländern und der durch sie erreichten CO₂-Einsparungen von besonderer Wichtigkeit.

Die dafür nötige Berichterstellung der Länder an den Bund sind sowohl in der 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern „über gemeinsame Qualitätsstandards für die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen“ als auch im Zweckzuschussgesetz 2001 vorgesehen.

Artikel 10 der „*Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über gemeinsame Qualitätsstandards für die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen*“ regelt:

„(1) Die Vertragsparteien teilen einander spätestens ein Jahr nach In-Kraft-Treten dieser Vereinbarung, sowie in weiterer Folge entsprechend den Anpassungen gegenseitig die Maßnahmen mit, welche im Sinne dieser Vereinbarung getroffen wurden. Die Wirkungen der Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren von den Vertragsparteien evaluiert und in Berichten veröffentlicht werden. (...)“

(2) Der Bund berichtet in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren über die Verwendung der zusätzlichen Mittel für den Klimaschutz im Sinne der nationalen Klimastrategie.

(3) Die Berichte bilden die Grundlage für künftige Adaptierungen dieser Vereinbarung. (...)“

Laut Zweckzuschussgesetz 2001 gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke

- der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung,
- der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur und
- zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen

einen Zweckzuschuss in Höhe von 1 780 500 000 Euro jährlich.

Gemäß § 1 Abs 3 Zweckzuschussgesetz 2001 verwenden die Länder den Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur in verstärktem Ausmaß für Zwecke der Erreichung des Kyoto-Ziels in Österreich.

Auch das Zweckzuschussgesetz enthält eine Regelung, nach der in 2-jährigen Abständen Berichte über die Verwendung der Mittel zu legen sind.

Der Unterfertigte stellt daher an den oben genannten Herrn Landesrat folgende

Anfrage

1. Wann ist die 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern „über gemeinsame Qualitätsstandards für die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen“ in Kraft getreten, welche legislativen Maßnahmen waren dazu in Niederösterreich erforderlich und wann wurden diese jeweils gesetzt?
2. Hat das Amt der NÖ Landesregierung bisher gemäß der oben genannten 15a-Vereinbarung über die Wirkungen der Maßnahmen der NÖ Förderung zur Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden zum Zweck der Reduktion des Treibhausgasausstoßes“ berichtet?
 - a. Wenn ja, wann und wo?
 - b. wenn nein, warum nicht?
3. Entsprechen die vorgelegten Berichte des Landes Niederösterreich den vereinbarten Standards bzw. erlauben sie einen Vergleich zwischen den Bundesländern?
4. Hat das Land Niederösterreich seine/n Bericht/e fristgerecht abgegeben?
5. Wann und wo wurden diese Berichte veröffentlicht und wie lautet ihr Inhalt?
6. Wenn diese Berichte noch nicht veröffentlicht wurden: Wann ist mit einer Veröffentlichung in welcher Form zu rechnen?
7. Wann werden Sie dem Landtag über die Verwendung der Wohnbauförderungsmittel insbesondere bzgl. der auf Klimaschutzaspekte fokussierten Kosteneffizienz der unterschiedlichen Wohnbauförderungssysteme der Bundesländer berichten?

8. Wann ist insbesondere eine Adaptierung der 15a-Vereinbarung geplant, so da wohl aufgrund der aktuell bekannten Treibhausgasemissionsbilanzen und -prognosen in allen Bereichen, so auch im Bereich Neubau und Altbausanierung, verstärkte Anstrengungen zur Erreichung der Reduktionsverpflichtungen unabdingbar erscheinen?
9. Hat das Amt der NÖ Landesregierung bisher über den Einsatz der Zweckzuschüsse berichtet?
 - a. Wenn ja, wann und wo?
 - b. wenn nein, warum nicht?
10. Entsprechen die vorgelegten Berichte des Landes Niederösterreich den vorgeschriebenen Standards bzw. erlauben sie einen Vergleich zwischen den Bundesländern?
11. Wann und wo wurden diese Berichte veröffentlicht und wie lautet ihr Inhalt?
12. Wenn diese Berichte noch nicht veröffentlicht wurden: Wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen?
13. Lt. § 4 des Zweckzuschussgesetzes kann die widmungsgemäße Verwendung der Zweckzuschüsse durch den Bund überprüft werden. Wurde eine derartige Überprüfung bereits vorgenommen? Wenn ja:
 - a. wann, durch wen wurde eine Überprüfung des Landes Niederösterreich durch den Bund und mit welchem Ergebnis vorgenommen? Beabsichtigen Sie diese Ergebnisse zu veröffentlichen
 - b. sind diese der Arbeitsgruppen (IMK und Kyotoforum) zur Erstellung der in Diskussion stehenden Überarbeitung der österr. Klimastrategie übermittelt worden. Wenn nicht, warum?
14. Wurden die o.a. Berichte (nach der 15a-Vereinbarung und dem Zweckzuschussgesetz) für die Erstellung der Adaptierung der Klimastrategie 2007 verwendet und wenn ja, warum wurden diese in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 10.2.2007 nicht dargestellt und evaluiert?
15. Haben die an der Adaptierung der Klimastrategie mitwirkenden Stellen des Amtes der NÖ Landesregierung von einschlägigen Berichten des Landes Niederösterreich, wie auch von entsprechenden Berichten aus anderen Bundesländer Kenntnis erlangt und wenn ja, inwiefern hat dies Adaptierungsmaßnahmen für die Klimastrategie Niederösterreichs zur Folge?
16. Sollten noch keine Berichte vorliegen bzw. eine Evaluierung noch nicht vorgenommen worden sein, welcher Seriosität bzw. faktische Aussagekraft haben dann die in der Anpassungsstrategie vorgestellten Maßnahmenvorschläge für den Neubau- und Sanierungsbereich? Wurde hierauf seitens der vom Amt der nö. Landesregierung an der Anpassungsstrategie der österr. Klimastrategie mitwirkenden Beamten in den entsprechenden Sitzungen eingebracht bzw. wie fand dies nachweisbar Berücksichtigung?

17. Für welche Zwecke hat das Land Niederösterreich in den Berichtszeiträumen wie viele Fördermittel verwendet (in absoluten Euro-Beträgen)
- Wohnbauförderungsmittel Neubau: Einfamilien-/Mehrfamilienhäuser
 - Wohnbauförderung Althausanierung: Einfamilien-/Mehrfamilienhäuser
 - In welchem Ausmaß wurden diese Mittel in den klimaschonenden Öffentlichen Verkehr investiert und
 - In welchem Ausmaß in die Erhaltung von „Landesstraßen B“?
 - sonstiges
18. Wie hoch ist der durchschnittliche Fördermittelaufwand pro Quadratmeter Nutzfläche
- im Neubau?
 - in der Sanierung?
19. Welche Kosten ergeben sich dadurch für die nachweislich erzielten CO₂-Reduktion gegenüber den jeweils geltenden Bauordnungen und bezogen auf die Referenzheizung vor Sanierung, bzw. ortsüblich vorherrschende Heizungsart
- im Neubau?
 - in der Sanierung?
20. Wie werden Sie eine Umsetzung von best-practice-Modellen in der Wohnbauförderung in Niederösterreich erreichen?
21. Ist Niederösterreich bezüglich „best practice-Modellen“ vorbildhaft bzw. welche Bundesländer haben diesbezüglich noch einen Nachholbedarf?

LAbg. Martin Fasan